



ZOLLIKOFE  
MITENANG

## Spesenregelung Fahrdienst Stand 1. Februar 2023

### 1. Allgemein

Unsere Freiwilligen fahren die Kund\*innen von Haustür zu Haustür. Sie bieten kleinere Hilfestellungen an wie das Zusammenlegen des Rollators oder des Rollstuhls, Stützen beim Ein- und Aussteigen, Begleitung bis ins Wartezimmer oder zur Haustüre usw.

### 2. Anmeldung

Die Kund\*innen melden die gewünschte Fahrt der Koordinationsstelle so früh wie möglich, **mindestens 2 volle Arbeitstage im Voraus**. Sie dürfen aus versicherungstechnischen Gründen keine direkten Vereinbarungen mit den Fahrer\*innen treffen. Die Koordinationsstelle bemüht sich, die Anfrage zu erfüllen, kann jedoch keine Vermittlungen garantieren.

Vermittelte Fahrten sind verbindlich. Termin- und Zeitverschiebungen sind so früh wie möglich, mindestens aber 24 Stunden vor Fahrtbeginn der Koordinationsstelle zu melden. Wird eine Fahrt nicht ordnungsgemäss annulliert, so ist der Mindesttarif geschuldet.

### 3. Kosten

Für Fahrten **bis zu 10 Kilometern** (Hin- und Rückfahrt sowie Zwischenfahrten zusammengezählt) werden **pauschal CHF 7.00** verrechnet. Wenn zwischen Hin- und Rückfahrt mehr als 1 Stunde liegt, werden 2 Mal 7 Franken verrechnet (weil Pauschale plus Wartezeit teurer käme).

Für Fahrten **über 10 Kilometer** werden **CHF 0.70 pro Kilometer** verrechnet.

**Leerfahrten** werden ebenfalls berechnet (wenn Kunden nur die Hinfahrt oder nur die Rückfahrt buchen und die Fahrer eine Strecke «leer» fahren).

### Wartezeiten und Verpflegung

Bei einer Retourfahrt ist eine Wartezeit von 30 Minuten im Mindesttarif bzw. im Kilometerpreis inbegriffen. Pro weitere angebrochene 30 Minuten Wartezeit werden CHF 5.00 verrechnet.

### 4. Gebühren/weitere Spesen

Parkgebühren, allfällige Telefongebühren und weitere Spesen werden nach Aufwand verrechnet.

### 5. Abrechnung

Spesen und Auslagen der freiwilligen Person sowie die Fahrkosten gehen zu Lasten des Leistungsbezügers und sind direkt zu bezahlen.